

# Soziale Beratungsstellen

Familienberatung

Erziehungsberatung

Ehe-/ Paarberatung

Lebensberatung

# Wer sind wir:

- \* PsychologIn
- \* FamilientherapeutIn
- \* SozialpädagogIn

# Im Vordergrund stehen Hilfen insbesondere bei:

- \* Allgemeine Fragen der Eltern zur Erziehung
- \* Entwicklungsprobleme im Kindes- und Jugendalter
- \* Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule
- \* Psychischen und sozialen Problemen und Konflikten junger Menschen
- \* Kontakt- und Arbeitsschwierigkeiten in Schule und Ausbildung
- \* Aktuellen Krisen

- \* Familiären und individuellen Schwierigkeiten in Umbruchsituationen bzw. bei besonderen Lebensereignissen (z.B. in der Phase von Pubertät und Ablösung, bei Trennung und Scheidung, Auflösung und Neuorganisation von Familien, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Tod eines Familienmitglieds, Neuanfang an einem fremden Ort)
- \* Migrationsspezifische Fragestellungen im Bereich der Erziehung, der Familie und Schule

# Folgende Voraussetzungen sind von Bedeutung:

- \* Direkter und Freiwilliger Zugang
- Beratung und Hilfe sind nur im vertrauensvollen Zusammenarbeiten mit den Betroffenen möglich. Deshalb ist der eigene Entschluss, die Beratungsstelle aufzusuchen, von besonderer Wichtigkeit. Über andere Personen kann die Beratung angeregt, empfohlen oder vermittelt werden.

- \* Kostenfreiheit für die Ratsuchenden
- \* Ein Arbeitsansatz, der das Individuum in seinem familiären und sozialen Umfeld sieht und dieses einbezieht
- \* Flexibilität der praktizierten Settings
- \* Methodische Verknüpfung von Diagnostik, Beratung und Therapie
- \* Anwendung von fachlich anerkannten diagnostischen, beratenden und therapeutischen Methoden


- \* Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Supervision aller Mitarbeiter
- \* Wahrnehmung der Bestimmung zu Schweigepflicht und Datenschutz
- Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis holen wir Informationen ein oder geben Informationen weiter.

# Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der:

- \* Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 SGB VIII;
- \* der Beratung in allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 SGB VIII;
- \* der Beratung und Begleitung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII;
- \* der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge § 18 SGB VIII ;
- \* der Beratung von Jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII, sowie Ehe- und Lebensberatung und
- \* der Beratung bei Hochstrittigkeit nach §§ 27, 28 SGB VIII in Verbindung mit § 52 FGG.



- 
- \* Zur Beratung kann jeder kommen – unabhängig vom Alter, Geschlecht, Glauben, Familienstand und der Nationalität.

# Auftrag an Beratungsstellen lt. § 20 Abs.5 FamFöG

- \* *Die Zuweisungen sind ... an die freien Träger von Beratungsstellen unter der Voraussetzung weiterzugeben, dass die Beratungsstellen nachweisen, dass sie im Sinne der Integrierten psychosozialen Beratung:*
  - **Fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen** zusammenwirken,
  - durch **Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf** zu Beginn der Beratungsleistung feststellen,
  - **umfassende und gebündelte Beratungsleistungen** abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemen, erbringen,
  - Ein **gemeinsames Beratungszentrum** oder ein mit den Landkreisen /kreisfreien Städten **abgestimmtes Netzwerk** betreiben und
  - über ein einheitliches **Qualitätssicherungssystem und Dokumentation** verfügen
  - Es ist eine Vereinbarung zwischen den Trägern und mit dem Landkreis/kreisfreie Stadt mit regionalem Konzept zu schließen

# Integrierte psychosoziale Beratung = gebündelte Beratungskompetenz für effiziente Hilfen

